

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister
Straßen und Kanäle
5/66.10 De

11 . Januar 2010

An die
Damen und Herren
des Bau- und Umweltausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP I. 3, der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20.01.2010

Bürgeranregung gem. § 24 GO vom 2009 „Verkehrsberuhigung Dürerstraße“ vom 08.10.2009

TOP I.5 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.11.2009

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Bau- und Umweltausschuss über die im Rahmen des Antrages vorgebrachten Anregungen, wie unter der Begründung ausgeführt, zu entscheiden und der Bürgeranregung (vgl. Anlage 1) nicht zu folgen.

Begründung:

Die Dürerstraße in Meerbusch-Büderich wurde Ende der neunziger Jahre im Rahmen der Neuerschließung eines Bebauungsplangebietes zusammenhängend ausgebaut. Wie aus dem beigefügten Lageplan (vgl. Anlage 2) ersichtlich, handelt es sich bei dem betroffenen Teilstück der Dürerstraße um den Übergangsbereich von der Straße „Kanzlei“ in den verkehrsberuhigten Bereich (StVO-Zeichen 325 / 326), in dem sich auch Senkrechtparkstände befinden, die der Deckung des öffentlichen Stellplatzbedarfes in dem anliegenden Wohngebiet dienen und welche intensiv genutzt werden. Eine analoge Straßenraumgestaltung befindet sich im Bereich, in dem die Dürerstraße auf den Dülsweg mündet.

Die Gründe, die seinerzeit für eine Anordnung des verkehrsberuhigten Bereiches von der Kanzlei aus gesehen hinter den Senkrechtparkständen sprachen, sind auch heute aus Sicht der Verwaltung noch aktuell. Der betroffene Bereich der Dürerstraße soll zum einen dazu dienen, dass sich die Verkehrsteilnehmer auf einer Übergangsstrecke von einer Hauptsammelstraße, welche die Straße „Kanzlei“ mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h im Büdericher Straßennetz darstellt, in diesem Teilstück der Dürerstraße auf das geringere Geschwindigkeitsniveau eines verkehrsberuhigten Bereiches anpassen können. Zum anderen konnte durch diese Art der Straßenraumgestaltung mit Hilfe der vorhandenen Senkrechtparkstände der öffentliche Stellplatzbedarf des anliegenden Gebietes gedeckt werden und eine optisch ansprechende Gestaltung des Straßenraumes erreicht werden. Ergänzend wurde bei der Anordnung der Senkrechtparkstände berücksichtigt, dass die Garagen und Stellplätze der anliegenden Einfamilienhäuser ebenso als Senkrechtparkstände zur Fahrbahn der Dürerstraße dort geplant wurden. Im Einfahrtsbereich des derzeit im Bau befindlichen Wohngebietes „Kanzlei“ wurde eine vergleichbare Straßenhierarchie für den Endausbau dem zuständigen Ausschuss vorgestellt und durch diesen zur zukünftigen Ausführung beschlossen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte an der vorhandenen Verkehrsbeschilderung und der baulichen Straßengestaltung der Dürerstraße keine Änderung erfolgen, da sich der bestehende Zustand in der Praxis sowohl an der Dürerstraße als auch in weiteren Straßen Meerbuschs bewährt hat. Der Verwaltung sind in diesem Bereich weder Unfälle noch Beschwerden hinsichtlich des vorhandenen Geschwindigkeitsniveaus bekannt. In Straßenabschnitten außerhalb verkehrsberuhigter Bereichen sind nach der StVO Kinderspiele auf der Fahrbahn verboten. Das Ziel der Petenten, in dem beantragten Bereich eine Nutzung durch Kinderspiel in Form einer Ausweitung des Bereiches der

StVO-Beschilderung mit Zeichen 325 / 326 als verkehrsberuhigter Bereich erscheint aus Sicht der Verwaltung als fahrlässig und in keiner Weise mit der vorhandenen Nutzung der Senkrechtparkstände und der privaten Stellplätze und Garagenzufahrten vereinbar. Die schwersten Verkehrsunfälle ereignen sich meistens beim Zurücksetzen von Fahrzeugen aus Parkständen oder Einfahrten, da gerade spielende Kinder aufgrund ihrer Größe leicht übersehen werden.

Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass sich in unmittelbarer Nähe der verkehrsberuhigte Bereich, in dem Kinderspiele auf der Fahrbahn erlaubt sind, sowie ein öffentlicher Spielplatz befindet. Eine alleinige Beschilderung der Straße kann an dieser Stelle weder die spielenden Kinder vor Unfällen schützen noch die Erziehungsberechtigten von Ihrer Aufsichtspflicht entbinden. Nach Ansicht der Verwaltung ist es nicht verkehrsverträglich, wenn in dem direkten Übergangsbereich einer Hauptsammelstraße in eine verkehrsberuhigte Wohnstraße mit einem innerörtlich zulässigen Geschwindigkeitsniveau von 50 km/h auf der Fahrbahn Kinderspiel stattfindet, wobei die spielenden Kinder zusätzlich noch durch zurücksetzende Fahrzeuge von beiden Seiten potentiell gefährdet werden.

Die beantragten Fahrbahnschwellen werden von Seiten der Verwaltung aus den folgenden Gründen abgelehnt:

1. zusätzliche Lärmerzeugung bei der Überfahrt durch Kfz und damit zusätzliche Lärmbelastung für die Anwohner
2. negative Wirkungen bei Notfallpatienten bei der Überfahrt von Rettungsfahrzeugen
3. nachteilige Wirkung für querende Fußgänger und vor allem für Radfahrer, welche die Fahrbahn benutzen müssen
4. nachteilige Wirkungen auf Fahrwerk und Stoßdämpfer der passierenden Fahrzeuge, erhöhter Reparaturaufwand der Straßennutzer, im weiteren Sinne auch der Anlieger, die maßgeblich hiervon betroffen sind
5. erhöhter Unterhaltungs- und Sanierungsaufwand
6. hohe Kosten für den Einbau bei geringem Nutzen

Als ein weiterer Aspekt ist der finanzielle Aufwand, den die beantragte Umgestaltung des Straßenraumes nach sich ziehen würde, zu betrachten. Hierbei ist zu hinterfragen, ob es tatsächlich geboten ist, einen Straßenraum entgegen der o.g. Sachargumente erneut umzugestalten, dessen Gewährleistungsfrist erst kürzlich abgelaufen ist und der mit den Erschließungsbeiträgen der über die Dürerstraße erschlossenen Anlieger finanziert wurde. Der Einbau von Schwellen und die Beschilderung als verkehrsberuhigter Bereich bedingt, wie eingangs ausgeführt, eine Aufgabe der vorhandenen Senkrechtparker und eine komplette Umgestaltung des Straßenraumes, damit dieser die Anforderungen der StVO im Hinblick auf einen verkehrsberuhigten Bereich erfüllt. Konsequenterweise wären diese Maßnahmen auch im Übergangsbereich Dürerstraße / Dülsweg durchzuführen, wodurch die Kosten für die Stadt Meerbusch für eine nicht zu Lasten der Anlieger abrechenbare Baumaßnahme zusätzlich steigen würden. Da der Umbau mit Straßenunterhaltungsmitteln durchzuführen wäre, würde dieser zusätzlich den bereits derzeit schon geringen Mittelansatz zusätzlich schmälern, so dass für dringend erforderliche Schadensbeseitigungs- und Sanierungsmaßnahmen geringeren Ausmaßes weniger Mittel zur Verfügung ständen.

Aufgrund der angeführten Sachargumente werden eine Erweiterung der Verkehrsbeschilderung und der Einbau von Fahrbahnschwellen für den betroffenen Bereich der Dürerstraße von Seiten der Verwaltung abgelehnt.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, der Bürgeranregung nicht zu folgen.

In Vertretung


Dr. Just Gerard
Technischer Beigeordneter

Anlagen